

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Ergänzungen zur Webseiten - Pflege

§1. Gültigkeit der Bestimmungen

- 1.1. Die nachstehenden Bedingungen ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und gelten für alle Verträge zur Webseitenpflege mit BHV-media.
- 1.2. Soweit Bedingungen dieser Ergänzungen von den AGB abweichen oder darüber hinaus gehen, so gelten die nachfolgenden Ergänzungen vor den Bedingungen der AGB.

§2. Dienstleistung

- 2.1. Die Dienstleistung für die Pflege einer Webseite wird für einen festgelegten Zeitraum (6 oder 12 Monate) geschlossen und endet automatisch. Nach Ablauf ist der Vertrag neu zu regeln.
- 2.2. Durch den Pflegevertrag oder Pflegeauftrag (beauftragt und bestätigt per E-Mail) verpflichtet sich BHV-media für den Auftraggeber eine bestimmte Anzahl an Arbeitsstunden für die Dienstleistung zu erbringen. Die Kosten für die Arbeitsstunde werden vorher schriftlich vereinbart.
- 2.3. Die genaue Dienstleistung wird in einer Kundenbesprechung oder schriftlichen Anforderung festgelegt und der Zeitaufwand geschätzt.
- 2.4. Durch den Auftraggeber erfolgt die Bestätigung des zu erwartenden Zeitaufwandes durch die Auftragserteilung. Ein detaillierteres Angebot ist nicht erforderlich.
- 2.5. Ist der Zeitaufwand höher, werden die Zeitkontingente der folgenden Monate vorgezogen. Bei geringerem Zeitaufwand werden die nicht verbrauchten Zeitkontingente den folgenden Monaten gutgeschrieben.
- 2.6. Dem Auftraggeber wird der Stand der Zeitkontingente alle 3 Monate aufgezeigt.

§3. Zahlungsbedingungen

- 3.1. Die monatlichen Kosten sind im voraus, bis zum 10. des jeweiligen Monats auf des Konto von BHV-media zu überweisen.

§4. Leistungserbringung

- 4.1. BHV-media ist bemüht die vereinbarten zeitlichen Vorgaben für die Webseiten – Pflege einzuhalten.
- 4.2. Es entsteht kein Verzug, wenn die Anzahl der für den Monat vorgesehenen Zeitkontingente bereits geleistet wurde aber weitere Pflegeaufgaben noch nicht umgesetzt werden konnten.
- 4.3. BHV-media wird die Pflege der Webseite aussetzen, wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen gem. § 3 nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen ist.

§5. Kündigung des Pflegevertrages / Pflegeauftrages

- 5.1. Beide Vertragsparteien können den Pflegevertrag / Pflegeauftrag mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende kündigen. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.
- 5.2. BHV-media ist berechtigt den Pflegevertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Auftragnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gem. § 3 nicht oder mehrmals zu spät nachgekommen ist.
- 5.3. Mit Vertragsende sind offene Zeitkontingente zurückzuzahlen bzw. geleistete Zeitkontingente zu bezahlen.

Stand: 12.12.2011

BHV-media.de

Thomas Lindenau
Schlachthofstraße 40
27576 Bremerhaven

Telefon: 0471 / 3049814
eMail: Info@BHV-media.de